

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 25

Rubrik: Für die Baupraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feuerhafen. Das „Spielbrett“-Areal wird von der Bürgergemeinde der zürcherischen Nachbargemeinde verkauft, da diese beabsichtigt, auf dem günstig gelegenen Bauplatz ein neues Schulhaus nebst Turnhalle zu errichten.

Luzern. Kursaal.

L Der Kostenvoranschlag für den bereits begonnenen Umbau des Kursaals nach den Plänen des Architekten E. Vogt in Luzern beläuft sich auf 600 000 Fr. Die Bauausführung, die bis zum Beginn der nächstjährigen Saison vollendet sein soll, wird durch den Wasserandrang vom See ungemein erschwert.

Zürich. Landesmuseum.

Z Der Bundesrat hat Ferdinand Hodler mit der Ausführung des zweiten Wandgemäldes in der Waffenhalle des Landesmuseums betraut.

Zürich. Das Volkshaus im Kreis III.

Z Das Volkshaus am Helvetiaplatz in Usterischi, nach den Plänen und unter Leitung der Architekten (B. S. A.) Stroh & Schindler erbaut, ist kurz vor vollendet worden. Das Untergeschoss enthält Bäder und Brausen für Frauen und Männer. Im Erdgeschoss hat der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften seine Restaurationsräume eingerichtet; im ersten Obergeschoss liegen die geräumigen Versammlungssäle und Vereinszimmer, nebst dem großen Lesesaal der Pestalozzigschule, während das zweite Obergeschoss in der Hauptsache der organisierten Arbeiterschaft reserviert worden ist.

Das interessante Bauwerk werden wir, dank dem Entgegenkommen der Architekten, nächstes Jahr in der „Baukunst“ eingehend veröffentlicht können.

Personalien.

Emil Günthardt. †

In Zürich starb am 1. Oktober Architekt Emil Günthardt, ein beliebter Beamter des städtischen Hochbauamtes. Günthardt, der 1860 in Zürich geboren wurde, studierte am eidg. Polytechnikum, war dann von 1881 ab in Lorient (Morbihan) praktisch tätig und übersiedelte 1884 nach Rennes, wo er nach zweijähriger Tätigkeit auf dem städtischen Hochbaubureau ein eigenes Atelier eröffnete.

Er verließ seine zweite Heimat erst, als sich ihm 1889 Gelegenheit bot, eine Anstellung auf dem Hochbauamt in Zürich zu erhalten. Hier war er in unermüdlicher Arbeit bis kurz vor seinem Tode tätig.

Franzis Ioz. †

Am 7. November starb in Lausanne im Alter von vierundfünfzig Jahren Architekt Oberst Francis Ioz, der Erbauer von zahlreichen Gebäuden in der französischen Schweiz, besonders in der Stadt Lausanne, wo er u. a. das Lehrerseminar, die waadtändische Kantonalbank, sowie die Maison Mercier erbaut hat.

Für die Baupraxis.

Teppichhaus Meyer-Müller & Co., A.-G., Zürich und Bern.

Diese Firma gibt bei Anlaß ihres vierzigjährigen Bestehens einen hübsch ausgestatteten, reichhaltigen Jubiläumskatalog heraus, auf den wir unsere Leser aufmerksam machen möchten.

Ginrichtung an Rolladen zur Verhinderung des Luftzugs.

Die Annehmlichkeiten, die in Kästen eingebaute Rolladen bieten, werden in dem Winde stark ausgefegten Wohngebäuden oft durch einen großen Nebelstand aufgehoben. Der Schlitz im Stütz der Fenster- und Türgerüste, durch den der Laden läuft, lässt dem Winde freien Zutritt in den Rolladenkästen und von da durch Fugen und Rügen in die Zimmer, die dann zügig und manchmal unwohnlich werden.

Diesem Heft ist Nr. XVIII der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau“, beigegeben.

Diesem Uebelstande abzuhelfen ist der Zweck einer neuen in der Schweiz patentierten Einrichtung.

Am Stütz des Fenstergerütes ist ein Winkelreisen angebracht, bei dem seitlichen Führungsschienen des Rolladens genau eingepaßt. Ein ähnliches Winkelreisen wird auf den unteren Rand des Ladens geschraubt. Die freibleibenden Schenkel dieses Winkelreisens sind bis etwa zur Hälfte ihrer Breite ein wenig nach außen abgeborgen; beim Hochziehen des Rolladens greifen die Schenkel ineinander und verhindern den Luftzutritt.

Auch bei heruntergelassenem Rolladen wird durch den oben, schwach abgeborgenen Winkel der Wind gebrochen und abgeleitet; das Eindringen der Zugluft wird verunmöglich. Die ganze Einrichtung ist einfach und billig; in einem dem Hohn und Nordwind stark ausgesetzten Hause hat sie sich gut bewährt.

Der Patentinhaber Carl Georg Bernhard in Chur, erteilt bereitwillig weitere Auskunft.

Wettbewerbe.

Saignelégier. Reformierte Kirche.

Der Kirchgemeinderat von Saignelégier schreibt unter schweizerischen Architekten einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für eine reformierte Kirche mit Pfarrhaus. Als Eingabefrist ist der 15. Februar 1911 festgesetzt. Dem Preisgericht, das sich aus den Herren Kirchgemeindepräsident Bouchat und den Architekten W. Renk in Lavannes, H. Tieche in Bern, und Regierungsrat H. Stöcklin in Basel zusammensetzt, stehen 2000 Fr. zur Prämierung der drei besten Lösungen zur Verfügung.

Das Programm und Situationsplan können vom Kirchgemeinderat Saignelégier unentgeltlich bezogen werden.

Schwyz. Nationaldenkmal.

(Jahrg. 1909: S. 16, 32, 112, 120, 144, 168; Jahrg. 1910: S. 48.)

Im engen Wettbewerb für das Nationaldenkmal empfiehlt das Preisgericht einstimmig den Entwurf Richard Küsslings, Zürich, zur Ausführung; das Denkmal soll durch einen reliefgeschmückten, architektonischen Hintergrund von Eduard Simmler in München-Stans, ergänzt werden. Befammtlich waren die Künstler Angst, Paris, Küssling, Zürich, Uettinger, Breslau, Zimmermann, München-Stans, und Bolliger, Zürich, auf Grund des Ergebnisses des ersten Wettbewerbs zu dieser engeren Konkurrenz zugelassen worden.

Es handelt sich also nicht um eine Verschmelzung beider Entwürfe, sondern um Vervollständigung des Küsslingschen Entwurfs durch einen geeigneten architektonischen Rahmen.

Es ist etwas befremdend, daß ein Bildhauer statt einem Architekten zur Mitarbeit herangezogen wird.

Redaktions-Korrespondenz.

Der sachliche Hinweis an einige unserer Leser in Nr. 24, S. 343, daß der im Februar d. J. von Ingenieur Spangenberg gehaltene Vortrag über „Monumentale Hallenbauten“ in der „Schweizerischen Bauzeitung“ soeben Mitte Dezember wördlich zum Nachdruck gekommen ist, hat das Missfallen des Redakteurs dieses Blattes, des Herrn Ing. Jegher erregt. Mit Recht lehnt Herr Jegher ein Urteil über die Art, wie er die Spalten seiner Zeitung zu füllen für gut findet, sowie „Belehrung von anderer Seite“ ab. Demgegenüber konstatieren wir, daß unser sachlicher Hinweis kein Wort enthält, das als Urteil über den Inhalt der „Schweizerischen Bauzeitung“ gelten kann; Herrn Jegher ist demnach trotz seines Alters und seiner genauen Erfahrung in journalistischen Gepflogenheiten ein merkwürdiger Irrtum passiert.

In zwei Säulen — einer davon enthält nur 96 Worte — begibt sich dann Herr Jegher auf das Gebiet des Persönlichen und der Verdächtigungen. Wir erklären hiermit, daß wir es, ebenfalls in genauer Kenntnis der journalistischen Gepflogenheiten, auf das bestimmteste ablehnen, dem wohl infolge seines Alters erfahrenen Herrn Kollegen auf dieses Gebiet zu folgen. Wir sind dabei der vollen Zustimmung unserer Leser sicher, die auch mit uns wohl darin im vollsten Einverständnis sein dürften, wenn wir in Zukunft auch jede weiteren, noch so väterlich klingenden Ermahnungen unberachtet lassen.

H. A. B-n.